Krakauer Zeitung.

Nr. 234. Samstag, den 11. October 1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 2. October d. J. dem küstenländischen Oberlandesgerichtsrathe, Joseph Giacich, aus Anlaß seiner angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung seiner vieljährigen treuen und sehr ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 2. September d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Ministerial-Konzipist im Staatsministerium, Johann Zabeo, das Donatkreuz des souveränen Johanniter-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. October.

Ratazzi soll, wie man der K. Z. schreibt, nächste Woche in Paris erscheinen, und zwar in Begleitung des Hrn. Bacca, Vicepräsidenten des Senats, desselben Mannes, der so nachdrücklich gegen die Laguerronnière'sche Lösung der italienischen Frage in der Presse aufgetreten ist.

Die „Indép. belge“ behauptet neuerdings, Herr Ratazzi werde seine Reise nach Paris nicht aufschieben, sondern am 13. d. M. dort eintreffen, um außer der römischen Frage mit dem Kaiser noch über das Project eines neapolischen, dem zweiten Sohne des Königs Victor Emanuel angeblich zugedachten Vizekönigthums zu verhandeln.

In Paris und anderen Städten Frankreichs sind wieder einmal die Pflugschriften und Straßenplacate an der Tagesordnung, welche in maßlosen Ausdrücken zum Sturz Napoleons und zur Proclamirung der Republik auffordern. Unter den zahlreichen Verhaftungen, welche diese Veröffentlichungen zur Folge gehabt haben, befinden sich auch solche von Bürgern, welche man bis jetzt von aller Politik fern glaubte.

Die amtliche „Turiner Zeitung“ vom 6. d. enthält das Amnestiedecret für Garibaldi und seine Genossen sammt dem motivirenden Ministervortrag an den König. Dieser Vortrag, schreibt das „Vat.“, ist wieder ein echtes Muster neuitalienischer Staatsschriften mit ihrer principloser Heuchelei. Sire, heißt es darin, die Herrschaft der Gesetze befestigt sich überall (Beweis der Belagerungszustand und der Bandenkrieg im Süden, die nothwendig gewordene Entwaffnung Siciliens); das Vertrauen in Ihre ebenso freimüthige als kluge (?) Politik hat die Ungeduld beschwichtigt, welche den General auf die Bahn der Revolution und zur Katastrophe von Aspromonte trieben. . . . Die Vergebung, die man von allen Seiten für den Haupturheber verlangt, nimmt man mit um so größerem Recht für diejenigen in Anspruch, die, von dem Ruhme seines Namens verlockt, ihm bei dem übelberathenen Unternehmen folgten. . . . Blos die Feinde Italiens, die sich auf einen Bürgerkrieg freuten, werden mit Schmerz (!) einen Act erfahren, der alle Kräfte und allen Ruhm der Nation einig und unversehrt erhalten soll. . . . Die stillschweigende Zustimmung, welche das Parlament und die öffentliche Meinung in andern Zeiten ähnlichen Acten gaben (Amnestirung der 1860 zu dem siegreichen Garibaldi desertirten Officiere und Soldaten!) bewogen das Ministerium, die Amnestie vorzuschlagen.“ Die Deserteure sollen aber diesmal, „so schwer es auch dem väterlichen Herzen Sr. Majestät fallen möge“, davon ausgeschlossen sein. Die „Sentinella delle Alpi“ gibt uns gleich die Kehrseite der großherzigen Maßregel. Fünf bei Aspromonte gefangene Deserteure standen am 21. Septbr. vor dem Kriegsgericht unter Oberst Cavalchini. Sie wurden sämmtlich zur Erschießung verurtheilt.

Giuseppe Mazzini hat ein Manifest an die Italiener erlassen, worin er jede Gemeinschaft der Republicaner mit dem Hause Savoyen für abgebrochen erklärt.

Die Nazione in Florenz veröffentlicht ein Schreiben des Grafen Cavour vom 1. Februar 1860 über Vorschläge, welche die englische der französischen Regierung damals zur Lösung der italienischen Frage gemacht und welche der Kaiser Napoleon angenommen hatte. Danach sollte letzterer sich mit dem heiligen Vater über den Abzug der französischen Truppen von Rom zu verständigen haben. Dies sollte in der Weise geschehen, daß der päpstlichen Regierung die Zeit bliebe, für die Ruhe in Rom durch eine Garnison päpstlicher Truppen zu sorgen und die nöthigen Vorkehrungen gegen Unordnung und Anarchie zu treffen. England glaubte, daß durch diese Maßregeln die Sicherheit des römischen Stuhles gewährleistet werde. Ferner sollte die innere Regierung Venetiens kein Gegenstand für die Unterhandlungen der Großmächte mehr sein. Hierzu hatte der Kaiser der Franzosen einen Vorbehalt gemacht, da er die Sache Venetiens vertheidigen wollte.

Der Abdruck der die römische Frage betreffenden Documente im „Moniteur“ hat, wie man dem „Botschafter“ schreibt, in Rom keinen ungünstigen Eindruck gemacht. „Hoffentlich — äußerte der Kardinal-Staatssecretär — fährt der Kaiser fort, die auf die Angelegenheit bezüglichen Actenstücke zu veröffentlichen. Er kann uns keinen bessern Dienst erweisen.“ Geradezu glücklich war aber Kardinal Antonelli über das Rundschreiben Durando's; offenbar sah er alle die Folgen voraus, welche die „Offenherzigkeit“ des Ministers haben muß, der die auswärtigen Angelegenheiten des Königreichs Italien leitet. Die directen diplomatischen Verhandlungen zwischen Rom und Frankreich ruhen gänzlich. Auf die von Antonelli erklärte, vom Papste bestätigte Bereitwilligkeit, die gewünschten inneren Reformen ins Leben treten zu lassen, erfolgte bis heute keine Rückäußerung. Die in Rom ausgebliebenen neuen Vorschläge sind, wie man hier anzunehmen Grund hat, nach Turin gewandert. Das ist auch ganz in Ordnung. Am Turiner Kabinet ist es, nachdem Rom sein „letztes Wort“ gesprochen hat, sich über die ihm bekannten Bedingungen zu erklären, welche der Schöpfer des Königreichs Italien aufstellt auf Grund jenes letzten Wortes.

Cardinal Wiseman hat ein Rundschreiben an die englischen Katholiken erlassen, in dem er die Doctrinen des Journals „La France“ über die Lösung der römischen Frage discutirt und theilweise widerlegt. Auch das israelitische Consistorium von Paris glaubt sich mit dieser Lösung beschäftigen zu müssen. Zum Glück waren die Stimmen für und gegen den Papst getheilt, so daß also die Autorität dieser Corporation zu gleichen Theilen in die beiden Wagschaalen fällt. Das Consistorium soll, in Folge seiner getheilten Ansicht, beschlossen haben, in dieser Angelegenheit kein öffentliches Votum abzugeben.

Die „Times“ vom 9. d. berichtet: Das Comité zu Mailand habe eine Statue, das Sinnbild der Einheit Italiens, an Lord Russell zum Geschenk übersendet, indem es durch dasselbe für die von Russell zur Herbeiführung der Einheit gemachten Anstrengungen seine Dankbarkeit bezeigen wollte. Russell habe dieses Geschenk angenommen und ein Antwortsschreiben folgenden Inhalts an das Comité geschickt: Es sei immer seine Ueberzeugung gewesen, daß Italien der beste Richter gewesen sei über die Art und Weise, sich seine Unabhängigkeit zu sichern. Niemand hätte in diesem großen Werke interveniren sollen, welches Italien zu seinem unsterblichen Ruhme unternommen habe. Es sei ein Glück gewesen, daß bei dem Beginn dieses Werkes der Kaiser der Franzosen hülfreiche Hand geleistet habe; aber die eigene Tapferkeit, die Mäßigung und die Ausdauer hätten Italien zu weiteren Erfolgen geführt und er hoffe, daß die eigene Beharrlichkeit das Werk vollenden werde, zu dem der Nationalgeist den Grund gelegt habe.

In einer zu Newcastle am 7. gehaltenen Rede erklärte Gladstone, daß die Ergebnisse des französischen Handelsvertrages alle Erwartungen übertroffen hätten. Er bemerkte ferner, das Parlament werde die Ausgaben beschränken müssen. In Bezug auf den americanischen Krieg, sprach er den Wunsch aus, daß England die in America herrschende Aufregung milde beurtheilen möge. Aber den Sclaven, sagte er weiter, wäre durch die Wiederherstellung dre Union weniger als durch die Trennung des Südens geholfen, und daß Jefferson Davis aus dem Süden eine Nation geschaffen habe, sei unläugbar. Schließlich äußerte Gladstone, daß er auf eine baldige Lösung der italienischen Frage hoffe.

Die „französisch-italienische Correspondenz“ schließt einen Leitartikel mit folgenden Worten: „Portugal hat jetzt begründete Hoffnung, seinen alten Glanz wiederkehren zu sehen, und es könnte wohl der Fall eintreten, daß dieses kleine Land, das einst die Beute Spaniens war, jetzt seinerseits zum Verschlinger würde, und daß unter dem Hause Braganza sich die iberische Einheit constituirte. Und wer weiß, ob nicht die lateinische Race, vollkommen compact und homogen, die große italisch-fränkisch-iberische Conföderation bilden wird, mit einer Bevölkerung von beinahe 90 Mill. Einwohnern und einem Bundesheer von 6 Millionen Soldaten!“ Genannte „Corrispondenza Franco-Italiana,“ die in Turin zugleich in französischer und in italienischer Sprache herauskommt, ist eines jener vielen bonapartischen Organe, die für die Befreiung aller entdeckten und unentdeckten Völker unter der glorreichen Führerschaft des Freiheitsmannes vom 2. December schwärmen. „Wir würden,“ sagt die „N. C.“ „den Worten der „Corrispondenza“ wenig Gewicht beilegen, wenn nicht alle ministeriellen Blätter und selbst viele conservativ-liberale Journale sie wohlgefällig colportirten und commentirten. Ist Portugal ausersehen, die Rolle Piemonts oder Montenegros auf der iberischen Halbinsel zu übernehmen?“

Nach der „Berl. Börs.-Ztg.“ ist die letzte an das Kopenhagener Cabinet gerichtete österreichische Depesche beantwortet worden. Die Antwort, welche beiläufig stark betont, daß der Gesammtstaat Dänemark, wenn auch in kleinern Verhältnissen, eine Tendenz nicht für unberechtigt halten könne, welche der Gesammtstaat Oesterreich als die Grundlage seiner innern Politik hinstelle, erklärt im Uebrigen, daß die dänische Regierung, bei dem nach ihrem Dafürhalten entschieden und ausschließlich internationalen Character der schleswigschen Frage, eine weitere Verhandlung über dieselbe mit den auf einer ganz andern Grundlage stehenden deutschen Mächten für ersprießlich nicht zu erachten vermöge, daß sie aber, weil auch sie den dringenden Wunsch hege, eine definitive Lösung zu Stande zu bringen, einen Appell an die Entscheidung der Großmächte nochmals anzuregen sich verpflichtet glaube, möge diese Entscheidung nun auf einen förmlichen Congreß oder auf dem Wege der gewöhnlichen diplomatischen Verhandlung zu erfolgen haben.

Nach der „Patrie“ hat der russische Gesandte in Constantinopel, Fürst Labanoff, nun wirklich eine förmliche Protestation gegen die zwischen Omer Pascha und dem Prinzen Nikolaus von Montenegro abgeschlossene Convention, insbesondere gegen die Errichtung einer Blockhauslinie zwischen Niksich und Spucz, bei dem ottomanischen Minister des Auswärtigen, Aali Pascha, hinterlegt.

Nach der „S. C.“ gedenkt Sir Henry Bulwer nicht mehr auf seinen Posten nach Constantinopel zurückkehren. Als sein eventueller Nachfolger auf dem Botschafterposten in Constantinopel soll der vormalige englische Gesandte in Washington Lord Lyons in Aussicht genommen sein. Nach einer andern Version soll der vormalige englische Gesandte in Teheran, Sir Charles Alison, welcher bereits früher durch längere Zeit als Geschäftsträger in Constantinopel thätig war, zum eventuellen Nachfolger Sir Henry Bulwer's designirt sein.

Der Altonaer Merkur erklärt die Nachricht von einem geheimen Bündnisse zwischen Dänemark und Schweden, kraft dessen letzteres im Falle eines dänisch-deutschen Conflicts Schleswig besetzen solle, für an sich, zur Zeit wenigstens ganz unglaubhaft und stellt sie auch ganz bestimmt in Abrede.

Die schon erwähnte Antwort der herzoglich nassauischen Regierung über ihre Stellung zum Handelsvertrage lautet wörtlich folgendermaßen: Die herzogliche Regierung erklärt sich vollkommen geneigt, sich dem preußisch-französischen Handelsvertrage anzuschließen, wenn sämmtliche Zollvereinsregierungen ihren Beitritt zu diesem Vertrage erklären werden. — Unverkennbar würden die in dieser Sache noch obwaltenden Schwierigkeiten vermieden worden sein, wenn vor Abschluß des in Rede stehenden Handelsvertrages einer Zollconferenz der Inhalt desselben zur Berathung und eingehenden Erwägung aller Detailbestimmungen vorgelegt worden wäre. Noch jetzt bin ich der Ueberzeugung, daß ohne eine solche nachträgliche Conferenz eine allseitige Uebereinstimmung kaum zu erzielen sein dürfte. In dieser Conferenz würde alsdann auch die nothwendige und ersehnte Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich, anschließend an die Stipulationen des Vertrages von 1853, welchen die herzogliche Regierung als in voller Gültigkeit bestehend betrachtet, zum Austrag gebracht werden können.

Nach der A. A. Z. werden aus Würzburg allein zehn bis zwanzig Personen nach Frankfurt kommen, darunter Professor Edel, Abgeordneter der Paulskirche. Auch die Professoren Wildauer und Ficker aus Innsbruck sind angemeldet.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Das Gesetz, betreffend das Promessengeschäft mit Anlehenslosen, lautet nach den in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. d. gefaßten Beschüssen, wie folgt:

§. 1. Das Promessengeschäft, d. i. die Veräußerung der Gewinnsthoffnung eines Loses wird unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

a) die Veräußerung der Gewinnsthoffnung muß vom Eigenthümer des Loses oder von einem Anderem auf Grund der vom Eigenthümer ausdrücklich und schriftlich erhaltenen Ermächtigung erfolgen, und einer wie der andere müssen im österreichischen Staatsgebiete den dauernden Wohnsitz haben;

b) die Gewinnsthoffnung muß ein bestimmtes, d. i. durch die Merkmale seiner Auslosung bezeichnetes Los eines inländischen Anlehens und eine bestimmte Ziehung desselben betreffen;

c) die Veräußerung dieser Gewinnsthoffnung muß ganz, d. i. nicht in Antheilen und mit der Verpflichtung geschehen, im Falle der Verwirklichung der Gewinnsthoffnung bei der bestimmten Ziehung das Los gegen eine vereinbarte Vergütung dem Erwerber in's Eigenthum zu übergeben;

d) über das Rechtsgeschäft muß eine schriftliche Urkunde (der Promessenschein), und zwar auf einem von der Finanzverwaltung hiezu nach dem angeschlossenen Formulare ausgegebenen, vorschriftsmäßig gestempelten Blanquette ausgefertigt werden, und dieselbe muß alle oben bezeichneten wesentlichen Bestimmungen des Geschäftes in dem Blanquette ausgefüllt enthalten.

Die Weiterveräußerung vorschriftmäßig erworbener Gewinnsthoffnungen ist gestattet, jedoch dürfen nicht Antheile an der Gewinnsthoffnung eines oder mehrerer Lose hintangegeben werden.

§. 2. Jede den Bestimmungen des §. 1. zuwiderlaufende Veräußerung der Gewinnsthoffnung von Losen ist verboten und ihre Erfüllung kann nicht gerichtlich gefördert werden. Doch bleibt Derjenige, welcher einen Anderen diesfalls getäuscht oder aus schuldbarer Unwissenheit oder Nachlässigkeit verkürzt oder aus dessen Schaden Nutzen gezogen hat, dafür nach den bestehenden Gesetzen verantwortlich.

§. 3. Das Dasein eines verbotenen Promessengeschäftes wird bis zum geführten Beweise, daß nicht bloß die Gewinnsthoffnung veräußert wurde, angenommen, wenn Jemand:

a) ein bestimmtes Los unter der Bedingung, daß bis zu einem bestimmten Tage nach einer dem Abschlusse folgenden Ziehung der Lospreis erlegt oder das gezogene Los mit einem nicht gezogenen vertauscht werde, oder mit dem Rechte oder der Verpflichtung zum Rückkaufe desselben oder eines gleichen Loses zu einer wie oben bestimmten Zeit veräußert;

b) einem Anderen das Recht einräumt, die Ueberlassung eines bestimmten Loses innerhalb einer wie oben bestimmten Zeit um einen bestimmten Preis zu fordern, Letzterer jedoch vom Vertrage unbedingt oder gegen Verlust eines Angeldes oder Reugeldes, einer Theilzahlung oder überhaupt eines bereits erlegten Betrages abzugehen berechtigt ist.

§. 4. Der Eigenthümer des Loses darf während der Dauer der übernommenen Verpflichtung sich des Eigenthumes nicht entäußern, und ist gehalten, während dieser Zeit den Finanzorganen auf Verlangen den Besitz des Loses auszuweisen. Der vom Eigenthümer berechtigte Veräußerer muß den Finanzorganen auf Verlangen seine Ermächtigung, oder die vorschriftmäßige Erwerbung der Gewinnsthoffnung nachweisen.

Wird dieser Vorschrift nicht genügt, so wird verbotenes Spiel angenommen.

§. 5. Die Stempelgebühr des Promessenscheines beträgt für je ein Los 50 kr. und es wird gegen diese Gebühr das Promessenblanquet von den befugten Verschleißern bezogen.

Soll auf einem Promessenscheine die Gewinnsthoffnung von mehr als einem Lose veräußert werden, so ist vor dessen Ausfertigung die weiter entfallende Ge-

bühr durch Stempelmarken und vorschriftsmäßige Ueberstemplung derselben oder unmittelbar zu entrichten.

Dem Inhaber eines hiernach ausgefertigten Promessenscheines sind gegen Einlage einer beglaubigten Abschrift desselben vom Gebührenamte unentgeltlich so viele gestempelte Blanquette auszufolgen, als der durch Stempelmarken oder unmittelbar entrichteten Gebühr entsprechen und dasselbe hat diese Ausfolgung unter Einstellung desselben Ziehungstages in diese Blanquette auf dem Originalscheine anzumerken.

Dem Promessenscheine vollkommen gleich zu halten sind die Urkunden über die Berechtigung zur Veräußerung von Gewinnsthoffnungen, über welche die bezüglichen Promessenscheine noch nicht ausgeliefert sind.

§. 6. Die Bestimmungen über die Veräußerung der Gewinnsthoffnung von Losen gelten auch für Lospartiale, wenn solche nach dem Verlosungsplane des Anlehens bestehen.

§. 7. Jede Uebertretung der in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen wird wie ein durch die Lottovorschriften unterlassenes Spiel nach den bezüglichen Gefällsgesetzen und die Nichterfüllung der Stempelpflicht als Verkürzung des Stempelgefälles gestraft.

Mitschuldig am verbotenen Promessengeschäfte wird auch Derjenige, welcher mit der Kenntniß eines das Verbot begründenden Umstandes

a) eine verbotwidrig veräußerte Gewinnsthoffnung erwirbt;

b) zu verbotenen Geschäften dieser Art auffordert oder Einladungen dazu veröffentlicht.

Eignet sich der Fall auch zur Anwendung anderer Strafgesetze, so hat außer der nach denselben entfallenden Strafe auch die nach diesem Gesetze verwirkte Geldstrafe Platz zu greifen.

Die Belohnung der Anzeiger und Ergreifer hat nach den diesfälligen allgemeinen Bestimmungen einzutreten.

§. 8. Hinsichtlich der vor Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes ausgestellten Scheine über ein künftighin erlaubtes Promessengeschäft wird die allenfalls verwirkte Strafe nachgesehen, wenn binnen Monatsfrist vom Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes die im §. 5. vorgeschriebene Gebühr durch Stempelmarken und vorschriftmäßige Ueberstempelung derselben auf den Promessenschein oder unmittelbar entrichtet wird.

§. 9. Der Finanzminister wird mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Der Finanzausschuß für 1863 hat am 9. d. die Budgets des Ministerraths und des Polizeiministeriums erledigt. Die Handlungen boten kein bemerkenswerthes Interesse. Die Ansätze sind jenen im 1862er Budget ziemlich gleich. Das Polizeiministerium, für welches 1862 2,627.400 fl. votirt worden sind, beansprucht für 1863 2.633,800 fl. ordentliches und 260.000 außerordentliches Erforderniß, zusammen also 2,659,800 fl. Von den einzelnen Abtheilungen erfordert die Centralleitung 203,800 fl. oder um 1900 fl. mehr als für 1862, die zweite Abtheilung: Auslagen für die Staatspolizei weist die unveränderte Ziffer von 360.000 fl. auf; den Rest nimmt die dritte Abtheilung: Oeffentliche Sicherheit in Anspruch. Die unter dieser Abtheilung begriffene Militär-Polizeiwache beansprucht 792,260 fl. Bei der erwähnten Verhandlung wurden nur unbedeutende Aenderungen an den Zifferansätzen vorgenommen. Nur der eine Beschluß ist hervorzuheben, daß dem Polizeiminister ein Revirement in den in einzelnen Kronländern umfassenden Unterabtheilungen der Abtheilung: Militär-Polizeiwache gestattet werden soll. Wenn der Polizeiminister z. B. in Niederösterreich an der Polizeiwache erspart, so kann er nach diesem Beschlusse das Ersparte auf die Polizeiwache in Steiermark, Böhmen und s. w. verwenden. Der Minister, Baron Mecsery, hatte die Gestattung eines solchen Revirements in den Unterabtheilungen, auch Graf Beleredi hatte im Allgemeinen darauf angetragen; der Ausschuß beschloß jedoch nur bezüglich der Einen Abtheilung aus Zweckmäßigkeitsgründen auf die Gestattung des Revirements anzutragen. Bei der Raschheit, mit welcher der Finanzausschuß seine Arbeiten fördert, hoffen die Mitglieder in 3 Wochen das Budget durchberathen zu haben.

In einem am 8. d. vertheilten Bericht beantragt der Finanzausschuß, das Haus wolle zur Deckung der Kosten der Reichsvertretung im Jahre 1862 nachträglich noch einen weiteren Betrag von 320,000 Gulden bewilligen.

Der Ausschuß für das Gebührengesetz hat in seiner Sitzung vom 8. d. beschlossen, den von der Regierung vorgeschlagenen Stempelsatz per 5 kr. für Giros zu verwerfen, dagegen die Wechselscala entsprechend zu erhöhen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. October.

Vorgestern Nachmittags hat bei Sr. k. Hoh. dem Herrn Erzherzog Rainer von 2 bis 5 Uhr ein Ministerrath stattgefunden, welcher dem Vernehmen nach die Gesetzvorlage über das Vergleichsverfahren zum Gegenstande hatte.

Der k. englische Gesandte Sir Bulwer wird 8 Tage in Wien verweilen; heute hatte derselbe eine Besprechung mit dem Minister des Aeußern, Grafen v. Rechberg.

Der spanische Gesandte Don della Torre Aylon wird kommende Woche von Vöslau nach Wien übersiedeln.

Der russische Gesandte Herr von Balabine ist von seiner Reise wieder hier eingetroffen.

Baron Prokesch Osten hat nach der „W. P." seinen bereits vor längerer Zeit angesuchten Urlaub erhalten; Graf Ludolf wird ihn vertreten.

Das k. k. Marineministerium wird in dem Palais des Prinzen Wasa in der hinteren Schenkenstraße Nr. 49 untergebracht.

Der Redacteur Hr. Moriz Graß, der bekanntlich zu acht Monaten Kerker, verschärft mit je einem Fasttage im Monate, verurtheilt wurde, ist, nachdem dieses Urtheil durch das Oberlandesgericht bestätigt war, auf sein Gesuch um Revision des Processes beim Obersten Gerichtshofe abschlägig beschieden worden.

Wie die „Nar. Listy" mittheilen, hat die Staatsanwaltschaft gegen die Entscheidung des Prager k. k. Landes als Strafgerichtes, wodurch der Redacteur des „Pozor", Hr. Kanonicus Stulc, freigesprochen wurde, die Berufung beim k. k. Oberlandesgerichte eingebracht.

Alle Gemeinden des Brünner Amtsbezirkes, welchen anläßlich der Truppenconcentrirung bei Turas ein Ersatzanspruch für Feldschaden zukam, nämlich: Turas, Sokolnitz, Maxdorf, Schlappanitz, Telnitz, Kobelnitz, Puntowitz, Lösch, Chirlitz, Czernowitz und Eiwanowitz haben auf allen Ersatz verzichtet, um derart ihre Liebe und Ergebenheit zu Sr. Majestät dem Kaiser zu bezeugen. Zu bemerken ist, daß manche Gemeinde, wie Turas, Sokolnitz und Schlappanitz, ferner die Fabrikanten Moriz Bauer und J. F. Reiner bedeutende Ersätze zu fordern gehabt hätten.

Die bekannte Dvorana-Angelegenheit, die seinerzeit in Agram viel Lärm machte, ist in ein neues Stadium getreten. Die „Agr. Ztg." meldet, daß der Stadtrichter Herr Matosic über Auftrag des Statthaltereirathes den Herrn Mrazovic schriftlich aufgefordert hat, am 7. d. um 10 Uhr Vormittag in den Localitäten der Dvorana-Gesellschaft zu erscheinen, woselbst die Uebergabe der der Gesellschaft gehörenden Gelder, Bücher, Schriften und sonstigen Gegenstände an die rehabilitirte frühere Direction stattfinden wird. Zugleich wird Herr Mrazovic aufgefordert, sämmtliche Gegenstände, welche der Gesellschaft gehören und unter seiner Direction aus der Dvorana weggeschafft wurden, wieder zurückbringen zu lassen.

Deutschland.

Aus Berlin, 9. October, wird gemeldet: In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten zeigte Herr v. Bismarck-Schönhausen die Entlassung der Minister Bernstorf und Holzbrinck sowie seine eigene Ernennung zum Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten an. Außerdem theilte er mit, daß der Graf von Itzenplitz einstweilen mit der Leitung des Handelsministeriums beauftragt sei. — Im weitern Verlaufe der Sitzung widersprach der Finanzminister dem Röpellschen Amendement wegen der definitiven Entnahme auch der letzten beiden Raten für die Panzerboote aus dem Staatsschatz. Röpell zog darauf sein Amendement zurück, indeß Stavenhagen dasselbe wieder aufnahm. Wegen der 200.000 Thaler für die Uebungsschiffe, deren Kauf bereits fest verabredet ist, beantragte Roon ausdrücklich die Indemnität. (Großes Aufsehen.) Bei der Abstimmung wurden nur die 200,000 Thaler für die Uebungsschiffe definitiv aus dem Staatsschatz genehmigt. — Die Budget-Commission des Herrenhauses hat verschiedene Bedenken gegen den Etat aufgestellt und empfiehlt dem Herrenhause, zu beschließen: daß es seinerseits diese Bedenken anerkenne und den Präsidenten des Hauses ermächtige, hierüber eine Mittheilung an das Haus der Abgeordneten zum Zwecke der Ermittelung gelangen zu lassen, ob in Folge nochmaliger Erwägung von Seiten jenes Hauses diese der Annahme des Staatshaushaltsetats für 1862 zur Zeit entgegenstehenden Bedenken beseitigt werden können, und um durch eine nähere Aufklärung über die Bedeutung des von dem Abgeordnetenhause wegen Streichung der in das Extraordinarium gebrachten Ausgaben das Herrenhaus in den Stand zu setzen, über die Annahme oder Verwerfung des Staatshaushaltsetats für 1862 in vollständiger Kenntniß der Sachlage zu beschließen. — Nach der Zeidler'schen Correspondenz hat Graf Arnim die Annahme des Regierungsbudgets beantragt.

Am 7. d. ist der Prinz von Wales, im Bahnhofe von dem Prinzen Karl, dem Prinzen Ludwig, und der Schwester des hohen Gastes, der Prinzessin Alice begrüßt, in Darmstadt angekommen und im Palais des Prinzen Karl abgestiegen.

Frankreich.

Paris, 7. Oct. Jeden Tag wechseln die Gerüchte über die Abreise des Kaisers von Biarritz. Heute heißt es nun wieder, und die France selber will es wissen, daß Ihre Majestäten morgen, Mittwoch, schon in St. Cloud eintreffen sollen. — Bekanntlich hat der Moniteur vorgestern angekündigt, daß das Drama „Les Misérables" (nach dem berühmten Buche Victor Hugo's verfaßt) auf den Antrag der Censur-Commission, und ohne alle weitere vorherige Prüfung, verboten worden sei. Herr Charles Hugo (Sohn des Dichters) hat nun an den Moniteur ein Schreiben gerichtet, worin er die Thatsachen, wie sie sich zugetragen, erzählt. — Das noch nicht beendete und nach den „Misérables" gemachte Drama, welches das Ambigu aber bereits angenommen und angekündigt hatte, war im Voraus verboten worden. Außerdem sei jede Anspielung auf die Personen oder Handlung des Romans in den theatralischen Revuen, die am Ende jedes Jahres gegeben werden, untersagt. Der Director des Ambigu, in seinen Interessen stark verletzt, hielt es nothwendig, in einem vom 22. Aug. datirten Schreiben Berufung gegen diesen ungewöhnlichen Beschluß einzulegen und auf seinem Rechte zu beharren, das auf diese Weise verbotene Stück der Prüfungs-Commission einzureichen. Alsdann, und nur alsdann wurde, wie man auch nach der Prävent v-Maßregel voraussehen konnte, das Drama „Les Misérables", dem Antrage der Prüfungs-Commission gemäß, nach den gewöhnlichen Regeln verboten. Die Präventiv-Maßregel war am 12. Aug. erlassen, das regelmäßige Verbot wurde am 13. Sept. kund gethan. — Der Moniteur zeigt den vorgestern Abend erfolgten Tod des 86jähr. Vice-Admirals Baron Lemarant an, welcher alle Seekriege der Republik und des Kaiserreiches mitgemacht hat. — Ein kais. Decret bewilligt zum Bau der Eisenbahn von Belfort nach Guebwiller (Departement Oberrhein) eine Staats-Unterstützung von 3 Millionen Franken. Die Bade-Compagnie zu Plombières ist durch kaiserliches Decret zu einer Anleihe von 500,000 Fr. ermächtigt worden. — Prinzessin Mathilde hat in St. Gratien ein großes Diner gegeben, dem mehrere Mitglieder der kaiserlichen Familie, Graf Vimercati und noch einige andere hohe Persönlichkeiten beiwohnten. — Es verbreitet sich heute das Gerücht, daß Graf Montebello nach Paris zurückberufen und das Occupations-Corps von Rom nicht unbedetend vermindert werden soll. — Das Staats-Budget für 1864 ist jetzt schon an den Staatsrath abgegangen, also vier Monate früher, als in früheren Jahrgängen. — Herr Barrot, der französische Botschafter in Madrid, ist wieder auf seinen Posten zurückgekehrt. — Wie dem Courrier du Havre von hier gemeldet wird, ist der erste Band des Kaisers „Julius Cäsar" bereits gedruckt, aber die Zeichnungen sind noch nicht fertig. — Es gingen diesen Abend dunkle Gerüchte über den hoffnungslosen Zustand, in dem Garibaldi in Folge seiner Wunden sich befände. Das Amnestie-Decret fiele demnach in eine sehr ominöse Zeit.

Der Marquis v. Lavalette, welcher bekanntlich mit seinem ganzen diplomatischen Generalstabe — nur der zweite Legationssecretär blieb in Rom — in Paris eingetroffen ist, verhehlt, wie der d. F.-Corr. der „NPZ." schreibt, seine Verstimmung nicht, und auch Hr. Thouvenel hat seinen Ton gewaltig herabgestimmt. Mit Unrecht wird übrigens von den revolutionären Blättern versichert, man werde die französische Botschaft in dem gegenwärtigen verwaisten Zustande lassen; die Ernennung eines ersten Secretärs als Nachfolger des Duc de Belluno ist beschlossen. Hr. v. Mosbourg wurde nur deshalb nicht ernannt, weil der Minister ihm übel nahm, daß er erklärt hatte, er setze voraus, daß man ihn nicht nach Rom schicken wolle, um dem Sturze der Macht des Papstes beizuwohnen.

Das „Journal des Débats" hat den Brauch, gewisse Mittheilungen, die ihr seitens der verschiedenen Gesandtschaften oder aus sonstigen besondern Quellen zufließen, unter der Unterschrift des Secretärs der Redaction zu veröffentlichen. Ein solcher etwas räthselhafter Artikel findet sich heute in den Spalten jenes Blattes über Ungarn. „Briefe aus Wien, Pest und Ofen", heißt es im Eingange des Artikels, „constatiren bedeutsame Symptome einer Annäherung zwischen Oesterreich und Ungarn."

Einer telegraphischen Nachricht der „Presse" zufolge ist der Commandant der Marinesubdivision in den chinesischen Gewässern wegen der den fremden Gesandten in Yeddo drohenden Gefahr mit vier Kriegsschiffen vor dieser Stadt eingetroffen.

Spanien.

Aus Madrid wird telegraphirt, daß das Gericht von Granada in der Angelegenheit der spanischen Protestanten das Urtheil gesprochen hat. Mehrere Angeklagte wurden zu 8 und 9 Jahren Kerker verurtheilt, das Ehepaar Trigo aber wurde für schuldlos erklärt; die Verurtheilten haben Berufung eingelegt.

Portugal.

In Lissabon haben am 6. d. die Hochzeits-Festlichkeiten begonnen, das Volk gibt die höchste Begeisterung kund. Den politischen Gefangenen ist Amnestie gewährt.

Großbritannien.

London, 7. October. Der Erzbischofssitz von York, der nun doch durch die endliche Ernennung Dr. Longley's zum Primas erledigt ist, wurde vor einigen Tagen von Lord Palmerston dem dermaligen Lord-Bischof von London, Dr. Tait, angeboten. Dr. Tait hat die Erhöhung seiner Würde abgelehnt, obgleich, wie manche Blätter behaupten, das Einkommen, welches mit dem Erzbisthum von York verbunden ist, ebenso reich sein soll, wie das Einkommen eines Bischofs von London, und die Mühewaltung dort eine viel geringere ist. Andere Blätter bestreiten die Richtigkeit der Behauptung. York trägt 10,000 L., London soll aber unter Umständen 40,000 L. tragen können. Außerdem geht das Gerücht, daß die Regierung in nächster Session eine Bill einbringen wird, um den übergroßen Londoner Sprengel zu theilen und ein neues Bisthum entweder in Southwark oder Westminster zu gründen. Die Zahl der Bischöfe, die im Oberhause Sitz und Stimme haben, soll aber nicht vergrößert werden.

In Hydepark haben sich vorgestern die scandalösen Auftritte von vergangenem Sonntag in noch größerem Maßstabe wiederholt. Dem Garibaldi-Ausschuß ist die Schuld diesmal nicht beizumessen; denn er war vernünftig genug, kein neues Massen-Meeting einzuberufen. Die bloße Ahnung indeß, daß es Spektakel geben werde, war hinreichend, den Park gestern Nachmittag mit Neugierigen zu füllen und um 3 Uhr mögen daselbst 30,000 und um 4 Uhr kaum weniger als 80,000 bis 90,000 Menschen versammelt gewesen sein. Die Polizei ihrerseits hatte in die verschiedenen Theile des Parks 400 Constabler vertheilt, welche die Weisung hatten, nur im äußersten Falle gewaltsam einzuschreiten. Offenbar war sie auf einen so großen Menschenandrang nicht gefaßt, und bald sollte es sich herausstellen, daß das kleine Häuflein nicht genügend war, dem Unfug vorzubeugen. Auf und um den großen Erdhaufen, welcher schon vor acht Tagen zur Redner-Tribüne und zum Angriffsobject erkoren worden war, hatten sich schon zeitig am Nachmittag ein paar Hundert mit wuchtigen Spazierstöcken und Knütteln bewaffnete Irländer angesammelt. Dies und ihre herausfordernde Haltung zeigte zur Genüge, daß sie es auf einen Kampf abgesehen hatten. Der ließ auch nicht lange auf sich warten. Die große Masse, welche mit Garibaldi sympathisirte und eben auch keine Abneigung gegen „Action" im Herzen trug, stürmte den Erdhaufen, der nicht anders als der Redan (Sebastopol) genannt wurde, verjagte die Irländer und wurde von diesen seinerseits wieder von der kostbaren Position herabgedrängt. Es fochten die beiden Heere mit abwechselndem Kriegsglück wohl eine Stunde lang, bis endlich die im Park zerstreuten, außer Dienst befindlichen Soldaten die Partei der Garibaldiner ergriffen, sich an ihre Spitze stellten und nach wiederholten Sturmangriffen Irland in die Flucht trieben. Damit war aber noch nicht Alles beendet. Die Prügelei setzte sich in der Ebene des Parkes fort, bis ihr um halb 6 Uhr durch zwei Abtheilungen Grenadiere und Füsiliere, denen sich ein starker Trupp Polizei angeschlossen hatte, ein Ende gemacht wurde.

Die Justiz in London hat mit den 19 Irländern, welche bei dem Krawall in Hydepark in ihre Hände geriethen, kurzen Proceß gemacht: sie sind summarisch zu verschiedenen Strafen verurtheilt worden, welche zwischen einer einfachen Geldbuße und zweimonatlichem Gefängniß abwechseln. Zugleich hat der Magistrat erklärt, wenn die Unordnung sich wiederholen sollte, werde die Promenade von Hydepark geschlossen werden.

Italien.

Der Turiner Correspondent der „Const. Oester. Ztg." erzählt der Stadt eine Geschichte, wie man — nicht Präsident wird. Derselbe schreibt: Pepoli, der große Grundbesitzer von Bologna, der schöne, feingebildete und gewandte Hof- und Weltmann, der schlechte Komödiendichter und mittelmäßige Nationalökonomist, der blinde Verehrer Napoleons, der ihm jährlich eine Pension von 25.000 Fr. zahlt, der Schwärmer für eine commercielle Allianz Deutschlands mit Italien, der Empyriker par excellence, der einzige echt demokratische Minister, der mit österreichischen Flüchtlingen Arm in Arm geht und schwer compromittirte Individuen aus dem Venetianischen zu seinen Lucullischen Diners einladet, dabei aber nur vierspännig und mit Jokeien ausfährt, Marquis Pepoli, der Exdictator der Romagna ist eitel wie ein 16jähriges Mädchen, ehrgeizig wie Alcibiades, ohne nur einen Schatten von dessen Talent zu haben. In den wenigen Stunden seines Schlafes (er tafelt bis 12 Uhr und ist um 9 Uhr bereits auf seinem Bureau im Handelsministerium) träumt er von nicht anderem, als von der Seligkeit, Minister des Innern zu sein. Horribile dictu! Sein Traum war nahe daran, in Erfüllung zu gehen. Ratazzi wollte sich mit aller Gewalt und um jeden Preis Durando's entledigen, weil er dessen Protectur durch seine Note gereizt hatte, und bot ihm einen Gesandschaftsposten an. Er selbst wollte an dessen Stelle das Aeußere übernehmen. Noch ehe Durando sich geweigert hatte, seine Demission einzureichen, hatte Ratazzi Pepoli gewisse Zusicherungen gegeben, daß er das Portefeuille des Innern erhalten werde; ja Pepoli hatte in Bezug auf die Verwaltung der südlichen Provinzen bereits ein Programm ausgearbeitet. Daß die Sache schon sehr weit, ja bis zum Ausschusse gediehen war, beweist der Umstand, daß der Prinz Napoleon den Minister des Innern in spe bereits zu seinem Posten beglückwünscht hatte und Victor Emanuel bei der Unterzeichnung des Heirathscontractes des Königs von Portugal ihn mit den Worten begrüßte: „Ich freue mich, mein lieber Marquis, daß sie unter so verwickelten Umständen, einen so schwierigen Posten übernommen haben." Pepoli war überglücklich und stammelte einige Versicherungen, daß er sich dieses Vertrauens würdig zeigen werde rc. rc. Doch am folgenden Tage stand die Sache schlechter. Durando machte keine Miene, auf sein Portefeuille zu verzichten, hinaustreiben konnte ihn Ratazzi nicht und so mußte ein Artikel in einem halbofficiellen Journal eingerückt werden, worin es heißt, „daß Ehrgeiz allein nicht einen Minister mache, sondern hohe Fähigkeiten". Pepoli verstand den Wink, stürmte zu Ratazzi, interpellirte ihn über diesen Schimpf und dieser antwortete ihm einfach: „Durando geht nicht, also muß ich bleiben." Pepoli war compromittirt, blamirt und von aller seiner Höhe herabgestürzt. Er floh auf seine Güter nach Bologna, reichte von dort seine Demission ein, die nicht angenommen wurde, und geht heute aus Gesundheitsrücksichten nach der Schweiz, um seinem Collegen Sello das Handelsportefeuille zu überlassen. Man glaubt allgemein, daß er unter keinen Umständen sein Potefeuille wieder übernehmen werde.

Nach dem Jahresberichte des Turiner Finanz-Ministeriums für 1862 beträgt das Deficit 350.936,255 Fr., wobei indeß die außergewöhnlichen Kosten, welche die sicilianischen Vorgänge nach sich gezogen, noch nicht berücksichtigt sind. Die Activa belaufen sich auf 623 Mill. 411,144 Fr., die Passiva aber auf 974.347,399 Fr. Indeß hofft Herr Sella noch immer vermöge der von ihm eingebrachten Finanzgesetze über Domainen-Verkauf rc. für dieses Jahr eine Anleihe zu vermeiden.

Nach einer Depesche des Diritto aus Neapel sind die Deputirten Mordini, Fabrizzi und Calvino in Folge des Amnestie-Decretes am 6. d. M. in Freiheit gesetzt worden.

Der Proceß gegen die beiden piemontesischen Fregattencapitäne, die Garibaldi ungehindert von Sicilien nach dem neapolitanischen Festlande fahren ließen, wird voraussichtlich noch längere Zeit dauern, da eine sehr große Anzahl Zeugen, darunter die ganze, über 600 Köpfe starke Schiffsmannschaft verhört werden muß. Jene Officiere, welche zur Zeit der Garibaldischen Expedition dem General Mella, unter dessen Befehl sie auf Sicilien standen, ihre Demission einreichten, um nicht gegen Garibaldi kämpfen zu müssen, sind vor ein Militärgericht gestellt worden. Dieses hat die Demission als ungiltig erklärt, dafür aber die Absetzung der Offiziere verfügt.

Der Neapolitaner „Independente" bringt eine aus Catania vom 28. Sept. datirte Correspondenz, in welcher die Zustände der Provinz in sehr trübem Lichte geschildert werden. Der Correspondent des Herrn Alexander Dumas kann nicht umhin zuzugestehen, daß

es die höchste Zeit sei, den schweren Uebelständen, wie Noth, Theuerung, Unsicherheit der Person und des Eigenthums ein Ende zu machen, falls die Regierung nicht wolle, daß die so leicht zu erbitternden Gemüther der Sicilianer sich ganz von ihr abwenden sollen. Eine andere Correspondenz schildert die Situation des neuen Königreichs Italien mit folgenden Worten: „Man kennt jetzt kein anderes Gesetz als die Willkür, keinen anderen Beweggrund als Rachegefühl oder Parteihaß, keine andere Strafe als den Kerker.“

Briefe aus Rom vom 4. d. berichten, daß Marquis v. Lavalette vor seiner Abreise eine Amnestie für alle politischen Verhafteten verlangt habe. Es sind Unterhandlungen wegen eines päpstlichen Anlehens angeknüpft.

Asien.

Brieflichen Mittheilungen aus Teheran vom 25. August entnimmt die „Don.-Ztg.“, daß sich auch nicht ein einziger Mann der persischen Armee in dem Gebiete von Herat befinde, und daß die persische Regierung, welche schon durch die nach dem letzten englisch-persischen Kriege festgesetzte Neutralität an jedem activen Einschreiten in Herat gehindert sei, in dem gegenwärtigen Augenblick ihrer gesammten Militärkräfte im Innern des Reiches dringend benöthige, um die Uebergriffe der Turkomanen zu rächen und sich derselben zu erwehren. Was die von mehreren euopäischen Zeitungen gebrachte Notiz über einen Zusammenstoß persischer und afghanischer Truppen betrifft, so wird dieselbe dahin berichtigt, daß der vom Schah zum Statthalter in Herat ernannte Prinz Sultan Ahmed Chan eine ehemals zum Gebiete von Herat gehörige, jetzt aber dem Afghanen-Staate einverleibte kleine Grenzfestung wieder zu gewinnen versuchte und in das Besitzthum Dost Mohamed Chans einfiel, von diesem aber schließlich zurückgeschlagen und bis unter die Mauern von Herat verfolgt wurde. Da nun zu besorgen steht, daß die Afghanen gesonnen sind, diesen ihre Rechte verletzenden Einfall durch weiteres Vordringen zu rächen und sich auf Mesched zu werfen, um dieses den Persern zu entreißen, so ist der erste Secretär der englischen Mission Herr Entwek am 12. August dahin in geheimer Sendung abgegangen, um die Sachlage näher zu studiren und die geeigneten Mittel anzuwenden, damit der fragliche Rückschlag, welchen England eben so wenig als Rußland wünschen kann, vermieden werde.

Zur Tagesgeschichte.

** Die „Wiener-Z.“ veröffentlicht im Amtsblatte eine Kundmachung, aus welcher hervorgeht, daß Se. Majestät die Errichtung einer k. k. Hof-Opernschule genehmigt hat. In der Kundmachung schreibt die Direction des Hofoperntheaters den Concurs zur Besetzung von sechs Lehrerstellen aus, zwei für Clavierspiel, eine für Mimik und eine für Declamation.

** Die Wiener k. k. Polizeidirection hat aus Anlaß des Umstandes, daß bei den öffentlichen Productionen vieler Volkssänger in neuester Zeit der Unfug politischer Couplets und unmoralischer Vorträge sehr um sich gegriffen hat, die Ueberwachung solcher Productionen verschärft. Die Bezirks-Polizeicommissariate wurden beauftragt, die Volkssänger zu verständigen, daß sie künftig nicht nur alle neuen Lieder und Scenen, sondern auch einzelne Strophen, welche sie zu älteren Productionen beifügen, vor der öffentlichen Aufführung dem Preßbureau der k. k. Polizeidirection vorzulegen haben.

** Vom 25. October d. J. an erscheint hier alle Samstag ein Wochenblatt: „Oesterreichische Turntr-, Schützen- und Sängerzeitung,“ dessen Tendenz es ist, für die gesammten Turner, Schützen und Sänger der österreichischen Monarchie ein spezifisch vaterländisches Centralfach-Organ zu schaffen, welches die Interessen dieser Vereine in ausgedehntestem Maße vertreten wird nebst den sachlichen Artikeln, Besprechungen und Berichten auch noch in einem Artikel zeitgemäße Unterhaltungslectüre bringt. Verantwortlicher Redacteur ist Moriz Bermann.

** Ein Müßiger in Wien hat sich die Mühe genommen, di in Wien lebenden Beamten nach dem Schematismus abzuzählen und nach der Schreibart ihrer Namen in nationale Gruppen abzutheilen. Er gelangte zu folgendem Resultate: von den 11.500 in Wien seßhaften kaiserlichen, ständischen und städtischen Beamten haben 3950 deutsche, 3750 slawische (vorzugsweise czechische), 600 ungarische und 850 italienische Namen. Von der Gesammtsumme verbleiben noch 2350, von welchen circa die Hälfte unbestimmbar ist, welchem Sprachstamme sie angehört, die übrigen aber ausländischen, vorzüglich französischen Ursprungs sind.

** Im Juli heurigen Jahres hat, wie wir damals meldeten, in Wien ein junger 25jähriger Anstreichergeselle, Namens Natal, der in einem Liebesverhältniß zu einer 42jährigen Witwe, der Harmonikamacherin Maria Endel stand, letztere erschossen und sich dann selbst eine lebensgefährliche Wunde beigebracht. Er wurde in's Spital gebracht und dort geheilt. Am 1. und 2. d. stand derselbe vor dem k. k. Landesgerichte in Wien unter der Anklage des Meuchelmordes. Obzwar er behauptete, die Wittwe nur mit ihrer eigenen Einwilligung erschossen zu haben, da sie beide des Lebens überdrüssig gewesen seien, zog die Anklage aus einer Reihe von Umständen, namentlich aus dem lebenslustigen Temperamente der Wittwe und aus ihrem heiterem Wesen noch am Abend vor der That, daß sie durchaus keine Selbstmordgedanken hatte und daß Natal sie gegen ihren Willen erschossen habe. Das Gericht theilte ebenfalls diese Ansicht und verurtheilte den Angeklagten wegen Meuchelmordes zum Tode.

** Prof. Dr. Schofka in Nikolsburg kündigt in seiner Wetterprognose für den October Neigung zu stärkerem Regen auf den 5., 6., 19., 20., 26. und 27. d., auf den 8. bis 16. veränderliches Wetter an, meint jedoch, daß bei der Wasserarmuth der Atmosphäre statt des Regens blos Kühle kommen dürfte. Für den 2., 9., 17., 23., 26. und 30. kündigt Hr Prof. Schofka stärkere und meist nachhaltige Winde, für den 25 und 26. einen weitverbreiteten Sturm, besonders in der südlichen Hemisphäre, als wahrscheinlich an. Am 2. ist diese Wahrscheinlichkeit nicht zur Wahrheit geworden.

** [Zwei Brünner im Heere der Union.] Unter den vielen Deutschen, welche in der Armee der Union dienen, befinden sich auch zwei Brünner. Der Eine, Wutschel, ist gegenwärtig Oberst in der Unions-Armee. Derselbe vollendete in Brünn die philosophischen Studien und bezog sodann die Wiener juridische Fakultät; im Jahre 1848 nahm er lebhaften Antheil an dem Aufstande, nach dessen Bewältigung er mit vielen seiner Collegen das harte Loos der Verbannung theilen mußte. Wutschel wandte sich nun nach Frankreich und verlebte mehrere Jahre in Paris; später suchte er jenseits des atlantischen Oceans eine neue Heimat; nach verschiedenen Schicksalen wurde er zuletzt Gastwirth in Newyork. Beim Ausbruch des Krieges aber trat er in die Reihen der Unionstruppen, wurde der Division Blenker zugetheilt, mit welcher er im vorigen Jahre die blutige Schlacht am Bull-Run mitmachte. Wutschel's Fähigkeiten und Kenntnisse wurden von seinem General gewürdigt, auf dessen Verwendung er bis zum Obersten avancirte. Ein zweiter Brünner, Heinrich Deutsch, der Sohn eines bekannten Schafwollwaaren-Fabrikanten, verließ im Anfange der Fünfziger Jahre seinen Geburtsort Brünn und zog nach Amerika; aber auch für ihn ward der neue Continent wie für so viele tausende Europäer eine harte Schule der Prüfung; bald Schiffsjunge, bald Kellner, bald Schauspieler, und wer weiß wie viele Beschäftigungen er noch treiben mußte, um sich durchzuschlagen, führte er ein sehr bewegtes Leben, und lernte so auf fremdem Boden die harten Kämpfe des Lebens kennen, die ihm in der Heimat unbekannt gewesen. Beim Beginne des amerikanischen Krieges trat er in das Heer der Union ein, wo er sich unter dem Commando des Generals Siegel an vielen Gefechten und Schlachten betheiligte, bei vielen Gelegenheiten Muth und Tapferkeit an den Tag legte und vor einiger Zeit zum Capitän und Adjutanten des Generals Haleck befördert wurde.

** In der Mitte des Monats October wird die feierliche Einweihung der neu erbauten Irrenanstalt in Ybbs vorgenommen werden. Das Irrenhaus, nach dem neuen Pavillonsystem erbaut, umfaßt mehr als drei Joch Grund und kann auch mehr als 500 Geisteskranke in seinen Räumen beherbergen. Der Bau selbst hat nicht viel mehr als 300,000 fl. gekostet. Der feierlichen Eröffnung werden der Statthalter und der Landesausschuß beiwohnen.

** Ein eigenthümlicher Antrag ist in diesen Tagen der Leipziger Universität gemacht worden. Ein gewisser B. aus dem nahe gelegenen Städtchen Zwenkau hat derselben nämlich angezeigt, daß er von nun an als Professor der Philosophie auftreten und dadurch der Universität einen unberechenbaren Schaden thun werde. Wolle die Universität diese für sie so große Gefahr vermeiden, so möge sie ihm ein Abfindungsquantum von wenigstens 50.000 Thlrn. zukommen lassen.

** Die neue Orchesterstimmung ist am 28. September im Hoftheater zu Dresden bei der Aufführung von Glucks „Iphigenie in Aulis“ zur Anwendung gekommen. Ein Kritiker des Dresdener Journals, welcher kurz zuvor dieselbe Oper in der bisherigen Orchesterstimmung gehört hatte und also in seinen Vergleichen sicher zu gehen sich bewußt ist, bezeichnet als das Ergebniß der um einen halben Ton vertieften Stimmung, daß die Sänger dabei ganz entschieden gewonnen haben, da die Stimmen im Ganzen sonorer klangen und ein unsicheres Intoniren in der Höhe, besonders bei den Bässen, nicht bemerkbar wurde. Auch vom Orchester berichtet er eine ähnliche Wirkung, und er schließt, daß die Werke, welche in der vertieften Orchesterstimmung gedacht, in dieser ausgeführt jedenfalls einer guten Wirkung fähig seien, während es zweifelhaft bleibe, ob auch die Werke der Neuzeit, z. B. „Wilhelm Tell“, „Tannhäuser“, welche Brillanz in der Instrumentation beanspruchen, in der tiefern Stimmung dasselbe Resultat liefern. Auf die an die Herren Kapellmeister ergangene freundliche Einladung der Dresdener Generaldirection hatten sich nur sechs derselben: Abt aus Braunschweig, Thiele aus Dessau, Scholz und Gerold aus Hannover, Reiß aus Kassel und Riccius aus Leipzig in der Aufführung der Iphigenie in Dresden eingefunden.

** In Weimar findet am 6. October eine Generalversammlung der Schillerstiftung statt, in welcher bekanntlich sehr wichtige Beschlüsse zu fassen sind. Einer derselben betrifft die Verwendung und Verwaltung der auf circa 400.000 Thaler angewachsenen Ergebnisse der National-Lotterie, die Gründung einer Akademie für die deutsche National-Literatur und andere Vorschläge des Majors Serre als Unternehmer der National-Lotterie.

** In Wiesbaden hat sich ein Comité gebildet, um Deutschland zu einem Ehrengeschenk für Richard Wagner aufzufordern und mit solchem dem Componisten des „Tanhäuser“ und „Lohengrin“ eine sorgenfreie Existenz zu gründen. Richard Wagner soll jedoch vor der Hand eine Annahme abgelehnt haben.

** In Berlin sind die Probenummern eines neuen conservativen Witzblattes „Der kleine Reactionär“ erschienen, durch welches der „Kladderadatsch“ bekämpft werden soll. Die Vignette des Blattes ist von keinem geringeren Künstler als dem Meister Cornelius.

** In Belgrad wurde am 3. d. ein österreichischer Unterthan von einem Serben niedergeschossen, weil er diesen um eine Schuld von 10 kr. gemahnt hatte. Der Serbe zog die Pistole aus dem Gürtel und schoß dem Deutschen mit den Worten: „Hier ist die Bezahlung!“ eine Kugel durch den Kopf. Der Verwundete lebte noch bis zum anderen Morgen. Der Mörder ist dem Standgericht übergeben und sieht seinem Urtheil entgegen.

** Die Messerstiche in Turin sind jetzt an der Tagesordnung und die häufigen Mordthaten versetzen die Bevölkerung in die größte Angst. Am Morgen des 29. v. M., schreibt ein Correspondent der „Gazz. di Milano“, fiel mein erster Blick, als ich mein Fenster öffnete, auf den Leichnam eines jungen Handwerkers, welcher in seinem Blute schwamm, und in dessen Brust ein Dolch stak. Dieser Mord wurde in den Morgenstunden in der sehr besuchten Poststraße zwischen dem Café National und dem Rossinitheater begangen. Von den Mördern hat man keine Spur. — Vorgestern verlor ein Mädchen in der Nähe der Stadt auf die barbarischste Weise ihr Leben und nun meldet man eine andere Mordthat an der eisernen Pobrücke. Vorgestern wurde ein junger Beamter, welcher mit seiner Frau nach Hause ging, in der Nähe des Corso del Ré überfallen und mit gefährlichen Wunden bedeckt, ohne seinen Feind zu kennen. Auf Raub war es hier nicht abgesehen, denn der Mörder ließ ihm seine Baarschaft. Man fragt sich in Turin mit Recht ob denn die Polizei ihre Pflicht nicht kenne und ob die Regierung noch lange in ihrer Ohnmacht verharren wird, die Residenz von einer Mörderbande zu befreien, welche vielleicht von denselben Händen geleitet wird, die einst die Meuchelmörder des Ministers Prina in Mailand besoldete.

** Das am 26. Sept. von Reval abgegangene Dampfschiff „Admiral“ ist unweit der Insel Wormsoe untergangen.

** An der Küste der Insel Whigt wurde dieser Tage ein sogenannter weißer Hai (cartharias vulgaris) vermittelst eines mit Rindfleisch angeköderten Kettenhakens nach halbstündigem Kampfe gefangen und erschlagen. Das Seeungeheuer maß 18 Fuß 4 Zoll und führte 6 Reihen scharfe Zähne, im Ganzen 120 im Rachen.

** In Newcastle on-Tyne ist am 3. d. das, dem berühmten Ingenieur George Stephenson errichtete Denkmal enthüllt worden. Es besteht aus einer Bildsäule Stephensons mit 4 Arbeiterfiguren: einem Schmied, einem Schienenleger, einem Breitschneider und einem Maschinenführer. Alle Fabriken und Arbeiter begingen den Tag als Festtag.

** Der schwedische Capitän Petterson, der im vorigen Jahre zu wissenschaftlichen Zwecken eine Reise durch Lappland machte, erzählt von einem dort von ihm besuchten Wasserfall (Haesvronget), welcher, 364 Fuß hoch, an Höhe also den Niagarafall um 100 Fuß übertrifft.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 11. October.

* Zur Unterstützung unbemittelter Studenten hiesiger Universität ist durch den Bezirksvorsteher in Leżajsk H. Gottlieb die Summe von 40 fl. ö. W. als Theilertrag einer Vorstellung der dortigen Liebhaber-Theatergesellschaft eingegangen.

Am 6. d. früh wurde in dem jetzt eine Vorstadt Tarnów's bildenden früheren Dorfe Struzina durch den Infulaten Hochw. Słósarczyk die Trivial-Schule feierlichst in Gegenwart der Schuljugend und zahlreichen Publikums eingeweiht. Das neu aufgemauerte Schulgebäude ist auf Kosten der Landgemeinde, namentlich durch langjährige Bemühung der Landwirthe St. Orłowski, Pet. Pis, Jak. Wróbel, Adalb. Figacz und Jos. Warzała hergestellt und für den Unterricht der Dorfjugend von Struzina und Hyczów bestimmt. Wie dem „Czas“ aus Tarnów geschrieben wird, hat nun auch die Stadtgemeinde Hoffnung, in Bälde eine Realschule zu erhalten, um deren Einführung sie sich schon seit einigen Jahren bemüht. Die Erlaubniß dazu ist bereits vom Ministerium herabgelangt unter Bedingung der Garantirung der Geldquote, welche die Stadt zu den Kosten beizutragen sich willig erklärte.

* Am 26. v. M. 8 Uhr Abends entstand im Orte Podborze bei Niepołomice in der Scheuer des Grundwirthen Adalbert Grochol eine Feuersbrunst, in Folge welcher diese und noch eine zweite Scheuer mit der ganzen diesjährigen Getreidefechsung und dem gesammten Viehfutter ein Raub der Flammen wurden.

* Die feierliche Sitzung, welche das gräflich Ossolinskische literarische National-Institut in Lemberg jährlich am 12. October hält, findet heuer, weil der 12. ein Sonntag ist, am Montag den 13. October um ½12 Uhr Mittags statt.

* Im Orte Wesoław bei Zakuczyn (Wojniczer Bezirks) ist am 22. September d J. eine Feuersbrunst ausgebrochen welche das Wohngebäude des Insassen Adalbert Pałka sammt allen darin befindlichen Mobilien und Fruchtvorräthen dann eine Stallung mit 2 Kühen in Asche legte. Insbesondere ist das Leben eines 2 jährigen Kindes — Tochter des Adalbert Pałka — welches in den Flammen den Tod fand, zu bedauern. Der Schaden wird auf 1800 fl. angeschätzt. Unvorsichtigkeit, welche den Beschädigten dadurch zur Last fällt, daß dieselben an jenem Tage das Haus verließen und nach Zakluczyn zu Markte gingen, zu Hause aber bloß 4 kleine Kinder ohne Aufsicht und Sorge ließen, dürfte muthmaßlich die Ursache der Entstehung des Brandes sein

* Nach den bis Ende September l. J. eingelangten Nachweisungen ist die Rinderpest zu Zielona und Żurawnice, Stanislauer Kreises erloschen, dagegen zu Kalna im Stryjer, zu Szuparka und Milowce im Czortkower, zu Chmielowka im Tarnopoler, zu Illince im Kolomeaer, zu Kulików im Żółkiewer, zu Jabłonka niżna, Jaworów und Dołhe im Samborer endlich zu Potok im Stanislauer Kreise, somit in 10 Ortschaften ausgebrochen. Demzufolge herrscht die Rinderpest in Galizien gegenwärtig in 47 Orten von denen je 1 auf den Kolomeaer, Złoczower und Przemyśler, je 2 auf den Brzeżaner, Stanislauer und Żołkiewer, 3 auf den Tarnopoler, 6 auf den Czortkower, 14 auf den Stryjer und 15 auf den Samborer Kreis entfallen. Durch die ganze Seuchendauer hat die Rinderpest in 154 Ortschaften und in 1862 Wirthschaftshöfen von 79.788 Viehstücken 4903 Rinder befallen, von denen 1245 genasen, 3172 umstanden, 287 seuchende erschlagen wurden und 199 in fernerer Beobachtung verblieben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In Angelegenheiten der nördlich ungarischen Eisenbahn bringt der „Pesti Naplo“ einen Bericht über die Verhandlungen der Comité's, welches mit den Einleitungen in Betreff einer die Verbindung Ungarns mit Galizien vermittelnden, das Zempliner Comitat durchziehenden Eisenbahn betraut wurde. Das Comité versammelte sich am 21. v. M. in S. A. Ujhely, wo zuerst ausgesprochen wurde, daß, nachdem der Weiterbau der Pest-Debreczin-Tokaj-Kaschauer Eisenbahnlinie von Kaschau nicht gegen Eperjes und Dukla, sondern im Hernad-Thale gegen Oderberg und Weißkirchen und daher vor der Hand nicht nach Galizien, sondern nach Schlesien fortgesetzt werden soll, sich hiedurch die erste untrügliche Aussicht eröffnet habe, daß die Verbindung Ungarns mit Galizien nicht in dem schmäleren Theile von Krakau bis Tarnow, sondern in der Richtung nach Osten mit Durchschneidung des größeren und fruchtbareren Theiles Galiziens und auch in größerer Nähe zur Landeshauptstadt in Ausführung kommen werde, und daß demzufolge das Comité sich die möglichst baldige Verwirklichung einer von Tokaj nach S.-A.-Ujhely und von der Grenze in das San-Thal führenden und in der Nähe von Lemberg bei Przemysl in die Nordbahn mündenden Eisenbahnlinie zur Aufgabe stelle und den Präsidenten Eduard Grafen Carolyi ersuche, für die Vorarbeiten zu dieser Linie höheren Orts die Concession zu erwirken. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Kosten der Vorarbeiten im Subscriptionswege zu bedecken. Endlich um die Theilnahme der Interessen Galiziens für dieses Unternehmen zu gewinnen, wurde der Präses des Landwirthschaftsvereines Graf Emanuel Andrassy ersucht, sich an den Präses des Landwirthschaftsvereins von Galizien zu wenden und demselben aufzugeben, den dortigen Verein zur Berathung dieses Gegenstandes, sowie zur Unterstützung und Förderung desselben und zur Aeußerung darüber aufzufordern, ob die angegebene Richtung der Bahnlinie den Interessen jenes Landes entspreche, und ob sie damit einverstanden seien.

— Den über den Stand der Rinderpest in Ungarn neuerdings eingelangten amtlichen Mittheilungen zufolge sind in 81 Seuchenorten der Komitate Pesth, Heves, Borsod, Abauj, Gömör, Szabolcs, Veszprim, Wieselburg, Oedenburg, Preßburg, Eisenburg, Komorn, Gran, Weißenburg und Raab, dann des Jazygier und Kumanier Districtes bei einem Gesammtviehstande von 52.493 Hornviehstücken bisher zusammen 16.297 Stück erkrankt, hievon sind 5632 geheilt, 9676 gefallen, 40 erschlagen worden und 949 in ärztlicher Behandlung verblieben; außerdem sind zwei Stücke als seuchenverdächtig gekeult worden; mithin beläuft sich der Gesammtviehverlust auf 9716 Stücke. Erloschen ist die Seuche in Ober- und Unter-Böşyer und der Pußta Essö des Pesther Komitates, weiter in den Orten Kömlö, Kompolth und Szaszberek des Heveser Komitates, wo überhaupt die Seuche an Intensität bedeutend nachgelassen hat; endlich in Kereßtur des Veszprimer Komitates; in der Stadt Altenburg des Wieselburger Komitates nimmt die Seuche gleichfalls ab; dagegen sind Ausbrüche derselben erfolgt in Szt. Kiraly des Gömörer, in Bögöllö, Kürth, Theben, N. Abony, Stampfen, Wartberg und N. Fötemes des Preßburger, in Raba-Szigeth, Osztthely, Böres und Fejerto des Raader, endlich in Picske des Weißenburger Komitates. Die in Folge Uebertragung der Rinderpest unter den Schafen der Pußta Mantelek im Pesther Komitate aufgetretene Seuche ist gänzlich erloschen.

— Die Rinderpest ist in Mähren in den Gemeinden Holitz und Hodolein, Olmützer Bezirks, ausgebrochen. In dem ersten Orte, wo die Seuche verheimlicht wurde, hat dieselbe bereits größere Ausbreitung erlangt, dagegen ist sie in Hodolein nur in einem Gehöfte zum Ausbruch gekommen.

Preise der polnischen Producte in Wien vom 1. bis 7. October 1862 in fl. öst. W.

	von	bis
Galizische Hadern: für 1 Zentner weiße mit halbweißen	7.—	7.50½
Fußhadern	5.—	5.50
Ordinäre Packhadern	3.25½	4.25
Blaue Leinen-Hadern gemischt mit Baumw.	4.—	5.—
Cattun-Hadern	—.—	—.—
Roher polnischer Hanf	16.50	18.50
" " gehechelter	21.75	28.—
Roher polnischer Flachs	19.25	23.50
" " gehechelter	28.—	34.—
Polnischer Honig	—.—	—.—
Poln. Ochsenhörner ohne Sortirung für 1000 Stück	—.—	—.—
1 Zentner gereinigter rother Klee	—.—	—.—
Natürlicher roth. Klee	—.—	—.—
Weißer Klee	—.—	—.—
Polnische Ochsen-Häute naß sammt Hörnern das Pf.	—.28	—.29½
Poln. Kalbsfelle mit dem Kopf der Ctr.	84.—	90.—
Galizischer Terpentin	42.—	—.—
Poln. ord. (Zackel)-Wolle	52.—	—.—
Wisniczer Schweinsborsten, Mustergattung	250.—	260.—
Weiße Wisn.Schw.-Borsten	180.—	190.—
Jaworower Schweinsborsten, Mustergattung	280.—	285.—
" " vorzüglichste	180	190.—
" " ausgezeichnete	175.—	180.—
" " mittlere	80.—	90.—
" " schlechtere	90.—	95.—
Mielecer Schweins-Borsten	120.—	125.—
30 bis 33 grädiger Spiritus trans. (für 1 G.)	—.53¾	54.—
Rectificirter 30 grädiger Sp. transito	—.59	—.59½
Tarnopoler Wachs der Ctr.	—.—	—.—

Krakau, 10. October. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 4.87 — Korn 3.05 — Gerste 2.40 — Hafer 1.54 — Kukurutz —.— Erdäpfel 1.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu —.90 — Stroh —.70 fl. österr. Währ.

Breslau, 8. October. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 83	79	74 — 77
Gelber "	80 — 81	78	73 — 77
Roggen	57 — 58	56	52 — 55
Gerste	40 — 42	38	36 — 37
Hafer	24 — 25	23	21 — 22
Erbsen	52 — 54	50	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	234 —	223 —	211
Sommerraps	— —	—	— —

Bochnia, 8. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.50 — Roggen 2.62 — Gerste 2.25 — Hafer 1.75 — Erbsen —.— Bohnen —.— — Hirse—.— — Buchweizen—.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.50 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biala, 8. October. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.62 — Roggen 3.— — Gerste 2.37 — Hafer 1.42 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu —.95 Stroh 1.01.

Berlin, 9. October. Freiw.-Anl. 102½. — 5perz. Met. 58⅝. — 1854er-Lose 75. — Nation.-Anlehen 68¾. — Staatsbahn 136. — Credit-Actien 93¼. — Credit-Lose fehlt. — Böhmische Westbahn 74½. — Wien 81¾.

Frankfurt, 9. October. 5perz. Met. 56⅛. — Anleihe vom Jahre 1859 74¾. — Wien 95½. — Bankactien 765. — 1854er-Lose 72⅛. — National-Anl. 66. — Staatsb. 233. — Kredit-Akt. 217½. — 1860er-Lose 73½.

Paris, 9. October. Schlußcourse: 3percent. Rente 71.95. 4½perc. 99.—. — Staatsbahn 512. — Credit-Mobilier 1205. — Lomb. 640. — Piemontesische Rente 74.

Consols mit 94⅛ gemeldet.

Haltung fest, später minder fest.

Lemberg, 9. October. („Lemb. Ztg.“) Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 155 Ochsen, und zwar aus Gołogóra 19 Stück, aus Rozdół 5 Bandeln zu 11, 24 und 16 Stück, aus Bóbrka 25, aus Szczerzec 7, aus Dawidow 21 Stück und aus Żydaczow 32 Stück. Von dieser Anzahl wurden am Markte 49 Stücke für den Localbedarf verkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 280 Pfund Fleisch und 30 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 61 fl. — kr.; dagegen kostete ein Stück, welches man auf 350 Pfund Fleisch und 50 Pfd. Unschlitt schätzte, 79 fl. — Auf dem hiesigen Aufstellungsplatze wurden 744 Ochsen aufgetrieben und sämmtlich auf die Eisenbahn verladen.

Wien, 10. October. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 83.— Geld, 83.10 Waare, mit April-Coup. 82 80 Geld, 83.— Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 90.20 Geld, 90.40 Waare, zu 100 fl. 91.80 G., 92 — W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71 25 G., 71 75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 797 G., 799 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 228.75 G., 229.— W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1940 G., 1942 W. — der Galiz-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 228.50 G., 229.— W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 103.— G., 103.25 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 122.10 G. 122.15 W. — K. Münzdukaten 5.83 G., 5.84 W. — Kronen 16.86 G., 16.88 W. — Napoleond'or 9.77 G., 9.79 W. — Russ. Imperiale 10.03 G., 10.06 W. — Vereinsthaler 1.82 G., 1.82½ W. — Silber G. 121.75 122.25 W.

Krakauer Cours am 10. Octbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109½ verlangt, fl. p. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 370 verlangt, 364 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 83 verlangt, 82 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 121¾ verlangt, 120¾ bez. — Russische Imperials fl. 10.10 verlangt, fl. 9.95 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.80 verlangt, 9.65 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.75 verlangt, 5.67 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.83 verlangt, 5.75 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100⅚ verl., 100⅙ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 82 verl., 81 bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 85¾ verlangt, 84⅚ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 75 verl., 74¼ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 83 verlangt 82 bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 230 verl., 228 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 10. Oct. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde nach lebhaften Debatten der Antrag des Ausschusses betreffend die Vertagung der Berathungen über das Vergleichsverfahren in Concurssachen bis zur nächsten Sitzung, in welcher die Regierung eine Novelle zu dem Vergleichsverfahren vorlegen soll, angenommen. Nächste Sitzung am 18. d.

Paris, 9. October. (Abends.) „La France“ schreibt: Garibaldi antwortete, als er von der Amnestie vernahm: Man könne nur Schuldige amnestiren; er verweigere diese Gunst und werde die ganze Wahrheit bekannt geben.

Turin, 9. October. „Discussione“ sagt, die Reise Ratazzi's werde nur dann stattfinden, wenn ihm die Pourparlers im Voraus ein nützliches Resultat versichern.

Belgrad, 10. October. Fürst Michael ist gestern Nachmittag nach Kragujewaz abgereist.

Aus Ragusa, 7. October, telegraphirt man der „Ind.“: In Banjani sind einige Türken getödtet worden. Luca Vucalowitsch hat den Aufruhr gestillt. — Die türkische Armee hat in Podgoritza Revue passirt. Ein Adjutant des Sultans ist mit Dankesbezeugungen und Decorationen eingetroffen.

Levantinische Post. (Mittelst Lloyddampfers „Erzherzogin Charlotte“ am 9. d. in Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 4. Oct. Der Sultan ist gestern zurückgekommen. Said Pascha ist am 30. v. M. in Alexandrien eingetroffen. Mehemed Djemil Pascha ist am 1. d. nach Paris abgereist. General Philippovich in Semlin erhielt den Medschidje-Orden erster Klasse. Die Pforte beantwortete de russischen Bemerkungen betreffs der Militärstraße in Montenegro ablehnend.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Michael Graf Załuski, Felix Milżecki, Adam Uznański, Michael Dobrzyński, Titus Drohojowski, aus Galizien. Alexander Lubowicki, aus Rußland. Stanislaus Jastrzębski, Adam Wielowiejski, aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Anton Łazowski, nach Polen. Wladislaus Urbański, Sigmund Rylski, Josef Chronowski, nach Galizien.

Amtsblatt.

N. 15241. **Edict.** (4214. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur zur Befriedigung des, dem h. Aerar im Grunde der Zahlungsaufforderung des k. k. Steueramtes in Krakau vom 26. Juli 1858 Z. 1934 von Jakob Schanzer aus der größeren Uebertragungsgebühr pr. 330 fl. 75 kr. ö. W. noch schuldigen Restbetrages pr. 280 fl. 75 kr. ö. W. und der von dem vollen Gebührenbetrage 330 fl. 75 kr. ö. W. seit den 8. October 1858 bis 13. Februar 1860 von jenem Restbetrage pr. 280 fl. 75 kr. ö. W. aber, seit dem 13. Februar 1860 bis zur wirklichen Zahlung dieses Restbetrages zu berechnenden 5% Zinsen dann der, der k. k. Finanzprocuratur zugesprochenen Executionskosten pr. 8 fl. 26 kr., 25 fl. 36 kr. und 10 fl. 28 kr. ö. W. die executive Feilbietung der im hiergerichtlichen Hypothekenhauptbuche Gemeinde VI. vol. nov. 6 p. 84 n. 6 här. auf den Namen des Hrn. Jakob Schanzer eingetragenen in Krakau liegenden Realität Nr. 112 Gde. VI. alt (Nr. 276 Stth. VIII. neu) in drei Terminen am 6. November, am 11. December 1862 und am 15. Januar 1863 bei diesem k. k. Landesgerichte jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter den Bedingungen welche ihrem ganzen Inhalte nach so wie auch der Schätzungsact jener Realität in den betreffenden Acten in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen, und abschriftlich erhoben werden können, gegen die abgehalten werden wird, daß diese Realität bei den ersten zwei Feilbietungsterminen nicht unter ihrem Schätzungswerthe, bei dem dritten Feilbietungstermine auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Zum Ausrufspreise dient der Schätzungswerth jener Realität pr. 15511 fl. 4 kr. ö. W.

Das zu erlegende Vadium besteht aber im Betrage pr. 1552 fl. ö. W.

Für die Gläubiger denen diese Ausschreibung der Feilbietung gar nicht oder nicht vor dem ersten Licitations-Termine zugestellt werden könnte, dann welche erst nach dem 8. April 1862 zur Hypothek jener Realität gelangen würden ist Advokat Hr. Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Zucker zum Curator bestellt.

Krakau, am 15. September 1862.

N. 15241. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszem ogłasza, że na skutek prośby c. k. Prokuratoryi skarbowéj w celu zaspokojenia należącéj się c. k. skarbowi resztującéj należytości stęplowéj 280 zła. 75 cent. pochodzącéj z większéj należytości według prawomocnego wezwania zapłaty c. k. urzędu poborowego w Krakowie z dnia 26 lipca 1858 do Nr. 1934 w sumie 330 zła. 75 cent. Jakóbowi Schancerowi nałożonéj, tudzież procentów po 5 od sta, od owéj całéj należytości 330 zła. 75 cent. za czas od 8 października 1858 aż do 13 lutego 1860 zaś od resztującéj należytości 280 zła. 75 c. za czas od 13 lutego 1860 aż do rzeczywistéj upłaty bieżącym — jako i kosztów egzekucyjnych w kwotach 8 zła. 26 c., 25 zła. 36 c. i 10 zła. 28 cent. c. k. prokuratoryi skarbowéj przyznanych, odbędzie się dnia 6 listopada i 11 grudnia 1862 tudzież 15 stycznia 1863 każdą razą o godzinie 10téj zrana w gmachu c. k. sądu krajowego publiczna licytacya realności pod Nr. 112 w Gm. VI. daw. (Nr. 276 dz. VIII. now.) w Krakowie leżącéj do dłużnika Jakóba Schanzera wedle tutejszo-sądowéj księgi hypotecznéj głównéj Gm. VI. vol. nov. 6 pag. 84 n. 6 här. należącéj, w celu przymusowéj sprzedaży, pod warunkami, które w całéj ich treści jako i akt oszacowania w dotyczących aktach w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzane i odpisane być mogą i według których owa realność na pierwszych dwóch terminach nie poniżéj szacunku swego, zaś na trzecim terminie także i poniżéj szacunku sprzedaną będzie.

Za cenę wywołania służy szacunek owéj realności w sumie 15511 zła. 4 c.

Wadyum do rąk sądowéj komisyi licytacyjnéj złożyć się mające wynosi 1552 zła.

Dla wierzycieli którymby rozpisanie owéj licytacyi albo całkiem nie, albo przed pierwszym terminem licytacyi nie zostało doręczone, tudzież dla wierzycieli, którzyby dopiero po 8 kwietnia 1862 do hipoteki onéj realności przyszli, ustanowiony został kurator w osobie adwokata p. Dra Szlachtowskiego, zastępcą tegoż zaś adwokat pan Dr Zucker.

Kraków, dnia 15 września 1862.

N. 45773. **Kundmachung.** (4209. 3)

Zur Verleihung der erledigten Geldsubvention jährlicher zweihundert (200) Gulden ö. W. aus dem ostgalizischen Landesfonde für Civilschüler am Wiener Thierarzenei-Institute während der Studiendauer vom 1. October 1862 angefangen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Documenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studiencurs am Wiener Thierarzenei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann mit dem eigenhändig ausgefertigten Reverse zu belegen, daß sie nach Erlangung des Diploms eines Thierarztes am gedachten Institute als solche durch acht Jahre im Lemberger Verwaltungsgebiete jedoch mit Ausschluß der Stadt Lemberg sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in den anderen Kreisen Galiziens oder in einem anderen Kronlande.

Hiebei sollen Landeskinder den Vorzug haben, falls solche sich nicht bewerben, kann diese Subvention auch Schülern, welche andern Kronländern angehören, verliehen werden, wenn sie der Landessprache mächtig sind, oder sich verpflichten während des Subventionsgenusses die legal nachgewiesene Sprachkenntniß sich eigen zu machen.

Zur Reise von Wien nach Galizien wird dem betreffenden Zöglinge nach erlangtem Diplome ein Reisepauschale von 60 fl. ö. W. aus dem Landesfonde angewiesen werden.

Die diesfälligen Competenzgesuche sind, versehen mit den erwähnten Belegen bis Ende November 1862 bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 1. September 1862.

N. 45773. **Obwieszczenie.**

Dla nadania opróżnionéj pieniężnéj subwencyi rocznych dwieście (200) złotych wal. a. z wschodnio-galicyjskiego funduszu krajowego cywilnym uczniom przy Wiedeńskim instytucie weterynarskim podczas trwania studyów zacząwszy od dnia 1 października 1862 rozpisuje się niniejszem konkurs.

Starający się zaopatrzyć mają swe podania w dokumenta co do nastąpionego przyjęcia na weterynarski kurs studyów przy Wiedeńskim instytucie weterynarskim, dalej w świadectwa co do szczepionéj ospy i ubóstwa niemniéj w wystawiony własnoręcznie rewers, że po otrzymaniu dyplomu lekarza weterynaryi przy powyższym instytucie, czynnym będzie w tym charakterze przez ośm lat w Lwowskim okręgu administracyjnym jednak z wyłączeniem miasta Lwowa i z wyjątkiem jeżeliby otrzymał publiczną posadę w innych obwodach Galicyi albo innym kraju koronnym.

Przy tem dzieci krajowców mieć będą pierwszeństwo, jeżeliby zaś tacy nie ubiegali się, subwencya ta może być nadana także uczniom należącym do innych koronnych krajów jeżeli władają językiem krajowym, albo obowięzują się, przywłaszczyć sobie podczas używania subwencyi legalnie udowodnioną wiadomość języka.

Na podróż z Wiednia do Galicyi wyznaczy się odnośnemu uczniowi po otrzymaniu dyplomu kwotę 60 zła. z funduszu krajowego.

Odnośne podania, zaopatrzone w powyż przytoczone dokumenta mają być podane do końca listopada 1862 do ces. kr. Namiestnictwa we Lwowie.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 1 września 1862.

Z. 1009. civ. **Edict.** (4186. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Jordanów wird bekannt gegeben, es sei am 26. Februar 1826 zu Zaryte Johann Pędzimąż ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort seiner Söhne und gesetzlichen Erben Martin, Laurenz, und Sebastian Pędzimęże nicht bekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für die Abwesenden aufgestellten Curator Anton Smietana abgehalten werden würde.

Jordanów, am 24. März 1859.

N. 1008. **Kundmachung.** (4206. 2-3)

Mit Bezug auf den §. 29 der Branntwein-Steuer Vollzugs-Vorschrift vom 17. Juli 1862 wird vom gefertigen k. k. Finanz-Landes-Directions-Oeconomate zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei demselben gegen bare Einsendung der bezüglichen Kosten Spiritus-Maßapparate zum Kaufe vorhanden sind. Die Kosten betragen für ein Stumpe'sches so wie für ein Jacquier'sches Apparat 107 fl., für ein Rittinger'sches 80 fl. ö. W. Außerdem ist noch eine Entschädigung für die Transportskosten zu leisten. Bei dem Oeconomate sind gegenwärtig 12 Rittinger'sche; bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen Wadowice, Neu-Sandec, Tarnów und Rzeszów, so wie im Krakauer Finanz-Bezirke befinden sich bei jeder ein Stumpe'sches, ein Jacquier'sches und ein Rittinger'sches; endlich bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia ein Stumpe'sches und ein Rittinger'sches Apparat und zwar bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen erst nach beendeten Unterrichte der Gefällsorgane zum Verschleiße vorräthig. Bestellungen auf diese Maßapparate werden bei Oeconomate nur bis 10. October 1862 angenommen; später Einlangende werden nicht mehr berücksichtiget. Sollte ein Besteller es wünschen, daß ihm, falls ein Apparat der bestellten Art nicht mehr vorräthig sein sollte, gegen nachträgliche Einforderung der etwaigen Mehrkosten ein Apparat der vorräthigen Art zugesendet wird, so unterliegt dieß hieramts keinem Anstande.

Den kleineren Branntweinbrennereien wird in Anbetracht des geringeren Preises das Rittinger'sche Apparat anempfohlen.

Vom k. k. Finanz-Landes-Directions-Oeconomate.

Krakau, am 6. October 1862.

N. 1401. pr. **Lizitations-Ankündigung.** (4192. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung 1) von 262⅘ n. ö. Klafter harten Buchenscheiterholzes für das k. k. Kreisgericht, st.-deleg. Bezirksgericht, die Staatsanwaltschaft und das k. g. Gefangenhaus in Tarnów auf das Verwaltungsjahr 1862; 2) von 247 17/64 W.Ellen Zwillich, 1643⅞ W.Ellen Leinwand, 212½ W.Ellen Strohsackleinwand, 4 Eisenriemen mit eben so viel Paar Fußfaschinen, 91 Paar Schnürschuhen und 91 Paar Sohlen zum Doppeln der Schnürschuhe sammt Anfertigung der für die Gefangenen präliminirten Montursorten; 3) von 164 W.Pfd. Stearinkerzen, 192½ W.Pfd. Unschlittkerzen, 2 W.Pfd. Wachskerzen, 622 W.Pfd. Lampenöl, 5110 Stück Lampendochten, 12 W.Ellen baumwollenen Lampendochten, 74 W.Pfd. Schweinfette mit Knochenmark und Kinnruß und 249 W.Pfd. ordinären Seife; 4) von 1 Rieß Großkanzlei-Maschinenpapier, 100 Rieß Kleinkanzlei-Maschinenpapier, 130 Rieß Kleinconzepts-Maschinenpapier, 13 Rieß Großconzepts-Büttenpapier, 1 Rieß Median-Maschinenpapier, 4 Rieß Großpackpapier, 36 W.Pfd. Spagat, 145 Bund Federkiele, 46 W.Pfd. Sigellack, 6 Schachtel Zündhölzchen, 90 Ellen Packleinwand, 600 W.Ellen Rebschnüre, 70 Schock Oblatten, 120 Halben Tinte, 20 Loth schwarz-gelber Schnüre, 6 Dutzend Bleistiften und Dutzend Rothstiften; 5) von 122 W.Ztr. Kornlagerstrohes; 6) der Schneiderarbeiten für das k. g. Gefangenhaus, endlich 7) verschiedener Requisiten und Hauserfordernisse für das k. g. Gefangenhaus auf das Verw.-Jahr 1863 und für jede dieser Unternehmungen abgesondert am 20. October 1862 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags eine Licitation in dem Kreisgerichtsgebäude, abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung zu 1) 250 fl., zu 2) 77 fl., zu 3) 58 fl., zu 4) 79 fl., zu 5) 7 fl., zu 6) 3 fl., zu 7) 4 fl. und zwar im Baren oder in gesetzlich gestatteten, cursmäßig, jedoch nicht über den Nominalwerth zu berechnenden 5% oder 4% öffentlichen Obligationen.

Zu dieser Licitation, werden Unternehmungslustige mit dem eingeladen, daß sie die Bedingnisse hiergerichts einsehen und das schriftliche, den Bedingnissen entsprechende und vorschriftsmäßig eingereichte Offerten vor und während der Licitations-Commission übergeben werden können.

Tarnów, am 6. October 1862.

N. 209. **Concurs.** (4204. 1-3)

Behufs des, an der hierortigen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt auf die Dauer von zwei Jahren zu besetzenden mediz.-klinischen Assistenten-Postens, wobei das jährliche Adjutum von 315 fl. ö. W. nebst dem Genusse einer beheizten Naturalwohnung in dem allgemeinen Krankenhause verbunden ist, wird hiemit der Concurs bis Ende October 1862 mit dem Beisatze eröffnet, daß die Bewerber ihre Gesuche belegt mit der Nachweisung des erlangten medizinischen Doctorsgrades, ihrer bisherigen dießlichen oder sonstigen practischen Verwendung und der Sittlichkeit, dann versehen mit der glaubwürdigen Bestätigung, daß sie der polnischen oder einer dieser nahe verwandten anderen slavischen Sprache vollkommen kundig sind, innerhalb der obbezeichneten Concursfrist und zwar wenn sie schon in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bei diesem Studien-Directorate einzubringen haben.

Vom k. k. medizinisch-chirurgischen Studien-Directorate.

Lemberg, am 28. September 1862.

L. 209. **Konkurs.**

Dla obsadzenia przy tutejszym medyczno-chirurgicznym zakładzie naukowym na czas dwóch lat posady asystenta medyczno-klinicznego z rocznem adjutum w kwocie 315 zł. wal. austr. wraz z mieszkaniem i opałem w powszechnym szpitalu rozpisuje się niniejszym konkurs do końca października 1862 z tym dodatkiem, że ubiegający się o tę posadę swoje prośby zaopatrzone w dowody osiągnionego stopnia doktora medycyny ich dotychczasowéj służbowéj, albo innéj praktycznéj aplikacyi i moralności niemniéj zaopatrzone w wiarygodne poświadczenie, że władają dokładnie polskim albo jakim innym słowiańskim językiem, przedłożyć mają w ciągu powyż orzeczonego terminu konkursowego, a to jeżeli już znajdują się w jakiéj publicznéj służbie, za pośrednictwem swéj przełożonéj władzy — podpisanemu Dyrektoratowi szkolnemu.

Z c. k. medyczno-chirurgicznego Dyrektoratu szkolnego.

Lwów, dnia 28 września 1862.

N. 17987. **Edykt.** (4216. 3)

C. k. Sąd krajowy p. Juliannie Dunikowskiéj, właścicielce części dóbr Stare Rybie w dawnym obwodzie Bocheńskim ad Szyk II. scheda w obwodzie Sandeckim, o któréj życiu i miejscu pobytu niewiadomo, tudzież jéj prawonabywcom także niewiadomym z powodu wymierzonego dla téj części dóbr Stare Rybie kapitału indemnizacyjnego w ilości 811 złr. 45 kr. mk. i rent w ilości 213 złr. 2/4 kr. mk. ustanawia kuratorem adwokata p. Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Balko i o tem owych zawiadamia.

Kraków, dnia 23 września 1862.

L. 17985. **Edykt.** (4215. 3)

C. k. Sąd krajowy pp. Marcinowi i Maryannie Rottermundom intabulowanym właścicielom dóbr Będziszyna części Rottermund, o których życiu i miejscu pobytu niewiadomo, tudzież ich prawonabywcom także niewiadomym z powodu wymierzonego dla téj części Będziszyny kapitału indemnizacyjnego w ilości 373 złr. 15 kr. mk. i rent w ilości 91 złr. 56¼ kr. mk. ustanawia kuratorem adwokata p. Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Balko i o tem owych zawiadamia.

Kraków, dnia 23 września 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
10	2	333 24	+ 10°2	79	Ost still	trüb		+4°0	+11°3
	10	33 12	+ 4°4	98					
11	6	32 45	+ 1°1	96	Nord-Ost ″ schwach	heiter	Nebel		

Wiener - Börse - Bericht

vom 9. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.60	66 70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.50	83 60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 60	71.70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	62 50	63 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	136.—	136.50
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90.50
„ 1860 für 100 fl.	92.30	92 40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	85.50	86 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	89 —	89.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 25	88 75
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.50	85.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.75	72.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.—	73 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71 60	71 90
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69 90	70.40

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	798.—	799.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	228 10	228.30
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	628.-	630.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1940	1942
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	248.50	249 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	153.—	153 50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.50	127.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz.	282 —	283 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	228 50	229 —
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	415 —	417.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	400 —	402.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.75	85 —
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84 90	85 10
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	81.—	82 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	130.—	130 20
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94 —	94.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	120.—	121.—
„ 50 „ „	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	94 50	95 —
Salm zu 40 „	37.—	37 50
Palffy zu 40 „	36.—	36 25
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	35 50	36 —
Windischgrätz zu 20 „	22 25	22 75
Waldstein zu 20 „	21 50	22 —
Keglevich zu 10 „	15.—	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	103.—	103.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	103.-	103 25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	91.—	91.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	122 —	122 10
Paris, für 100 Franks 3½%	48.40	48 40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 87	5 85	5 83	5 85
„ vollw. Dukaten	5 87	5 85	5 83	5 85
Krone	— —	— —	16 85	16 90
20Frankstück	9 85	9 80	9 76	9 78
Russische Imperiale	— —	— —	10 05	10 10
Silber	122 25	— —	121 75	122 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Granica** nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von **Szczakowa** nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von **Przemyśl** nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Przemyśl** von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.